

Silke Scholze

Gebäude- und Wohnungszählung 1995 in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins

Organisation, Durchführung und erste vorläufige Ergebnisse der Erhebung

Mit Stichtag 30. September 1995 wurde in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, bei der alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sowie die darin enthaltenen Wohnungen gezählt wurden. Auskunftspflichtig waren alle Eigentümer und Verwalter oder Erbbauberechtigten, Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gebäuden, die sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und dem Ostteil Berlins befinden. Unter der Leitung des Landesamtes für Statistik wurden im Freistaat Thüringen auf Gemeindeebene örtliche Erhebungsstellen für diese Totalerhebung tätig.

Bereits ein halbes Jahr nach dem Zählungstichtag liegen erste vorläufige Ergebnisse vor. Mit den endgültigen Ergebnissen ist ab Mitte 1996 zu rechnen.

1. Grundlagen der Erhebung

Über den Gebäude- und Wohnungsbestand - insbesondere über seine Struktur und regionale Verteilung - lag in den neuen Bundesländern nur Datenmaterial vor, welches im Rahmen der letzten Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 im Zusammenhang mit der Volkszählung ermittelt wurde. Der dabei ermittelte Wohnungsbestand wurde im Gegensatz zum Gebäudebestand zwar fortgeschrieben, es ist aber zu vermuten, daß diese Daten insbesondere auf regionaler Ebene im Laufe der Zeit zunehmend fehlerhaft geworden sind.

Für die Wohnungspolitik, aber auch für die Wohnungswirtschaft fehlte somit eine verlässliche, aktuelle Datenbasis als Entscheidungsgrundlage für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Ermittlung des aktuellen Gebäude- und Wohnungsbestandes war damit dringend notwendig geworden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz - WoStatG) vom 18. März 1993 wurde die Voraussetzung geschaffen, zum Stichtag 30.09.1995 die Gebäude- und Wohnungszählung 1995 (GWZ '95) durchzuführen.

Erfaßt wurden mit dieser Erhebung alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sowie die darin enthaltenen Wohnungen.

Die Datenbasis aus der GWZ '95 liefert Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung. Sie bildet die Grundlage für die Vergleiche mit den Ergebnissen der Volkszählung 1987 in den alten Bundesländern, für die Bestandsfortschreibungen im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik und ist eine neue Auswahlgrundlage für künftige Stichprobenerhebungen.

Die GWZ '95 war eine Totalerhebung. Es wurden alle Eigentümer und Verwalter bzw. die Erbbau-, Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gebäuden mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften sowie Wohnungen befragt, wenn diese Gebäude sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und dem Ostteil Berlins befinden.

Für diesen Personenkreis bestand nach § 9 WoStatG Auskunftspflicht, unabhängig davon, ob sich ihr Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern oder im Ausland befindet. In Ausnahmefällen (z. B. wenn der Gebäudeeigentümer oder eine der vorgenannten Person nicht festgestellt werden konnten) erlaubte das WoStatG, auch Mieter zu befragen. Deren Auskünfte waren allerdings freiwillig.

Der Auskunftspflichtige erhielt für jedes zu erhebende Gebäude einen Gebäude- und Wohnungsbogen. Dieser Erhebungsbogen bestand aus dem Deckblatt, dem Frageteil und zwei Antwortbogen. Das Deckblatt enthielt die Adreß- und Ordnungsangaben, die für die richtige Zuordnung beim Versand und beim Rücklauf notwendig waren. Der Frageteil beinhaltete 20 Fragen und zwar 12 Fragen zum Gebäude und 8 Fragen zu jeder Wohnung.

Zum Gebäude wurden u. a. erfragt:

- die Gebäudeart
(z. B. Wohngebäude, bewohnte Unterkunft)
- das Baujahr
- die Eigentumsform
- die Geschößzahl und Wohnungszahl
- die Abwasserentsorgung
- die Heizungsart
- die Bauweise und der Erhaltungszustand.

Die Ermittlung der **Gebäudeart** dient der näheren Bestimmung der Nutzung des Gebäudebestandes. Das **Alter des**

Gebäudes ist von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Auswertung aller übrigen Gebäude- und Wohnungsdaten. Der Vergleich der **Eigentumsformen** des Gebäudes zwischen dem Stichtag und dem 02. Oktober 1990 ermöglicht Aussagen über die Eigentumsverhältnisse und Eigentumsbildung in diesem Zeitraum. Die Anzahl der **Geschosse** und **Wohnungen** lassen Aussagen zur Art der Bebauung und Typisierung von Wohnvierteln zu. Das Feststellen der Anzahl der Wohnungen ist zudem Hauptanliegen der Erhebung. Mit den Angaben zur **Beheizungsart** und zur **Abwasserentsorgung** werden die besonders für energie- und umweltpolitische Maßnahmen erforderlichen Informationen gewonnen. Die Unterscheidung der **Bauweise** und des **Erhaltungszustandes** des Gebäudes hat für die Planung von Maßnahmen zur Instandhaltung bzw. zur Modernisierung und zur Erhaltung von Gebäuden große Bedeutung.

Die Fragen zu den Wohnungen ermöglichen später Aussagen zur **Wohnungsnutzung**, zur **Wohnfläche** und zur **Raumzahl** von Wohnungen. Diese Angaben sind in Verbindung mit anderen Merkmalen unentbehrlich zur Beurteilung der Wohnungsversorgung der Bevölkerung. Die Angaben zur **Anzahl der leerstehenden Wohnungen**, zum **Grund** und zur **Dauer des Leerstandes** erlauben eine differenzierte Beurteilung. Die erfragten Ausstattungsmerkmale (Küche, Bad) geben Auskünfte zum Wohnungsstandard.

Die meisten Fragen konnten durch Ankreuzen beantwortet werden. Nur bei wenigen Fragen - z.B. nach der Anzahl der Wohnungen im Gebäude - waren Ziffern einzutragen.

2. Organisation der Erhebung

Das Ziel in Vorbereitung der Organisation der Erhebung bestand darin, durch eine optimale Erhebungsstruktur die Ortsnähe zu dem Auskunftspflichtigen zu gewährleisten und eine sparsame Verwendung der finanziellen Mittel zu sichern.

Aus diesem Grund wurde schon im WoStatG festgeschrieben, daß zur Durchführung der Erhebung sogenannte Erhebungsstellen einzurichten sind und daß die Länder diese Aufgaben auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen können. Zu erwarten war, daß nicht alle Gemeinden Thüringens dieser Aufgabe gerecht werden können, dazu gab es zu diesem Zeitpunkt in Thüringen noch zu viele Gemeinden, darunter sehr viele kleine. Es bestand die Notwendigkeit, eine landesspezifische Regelung zu treffen,

die Zusammenschlüsse von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu Erhebungsstellen empfiehlt.

Die Thüringer Verordnung zur Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung (Thüringer Wohnungsstatistikverordnung - ThürWoStatV) vom 11.11.1994 regelte u.a. die Einrichtung von Erhebungsstellen

- in Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern,
- in Verwaltungsgemeinschaften und
- in den Landratsämtern.

Weiterhin schaffte sie die Voraussetzung dafür, daß sich Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu einer Erhebungsstelle zusammenschließen konnten und daß kreisfreie Städte bei Bedarf die Möglichkeit hatten, mehrere Erhebungsstellen einzurichten. Als Termin für die Errichtung der Erhebungsstelle wurde der 01.02.1995 bestimmt.

Im Prozeß der Errichtung der Erhebungsstellen haben sich die Thüringer Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in 307 Erhebungsstellen zusammengeschlossen. Von diesen 307 Erhebungsstellen waren 5 in den kreisfreien Städten und weitere 5 Erhebungsstellen in den Landratsämtern (für Gemeinden unter 3000 Einwohner, die sich keiner anderen Verwaltungsgemeinschaft oder Gemeinde anschließen wollten) angesiedelt.

Die anderen 297 Erhebungsstellen teilten sich wie folgt auf:

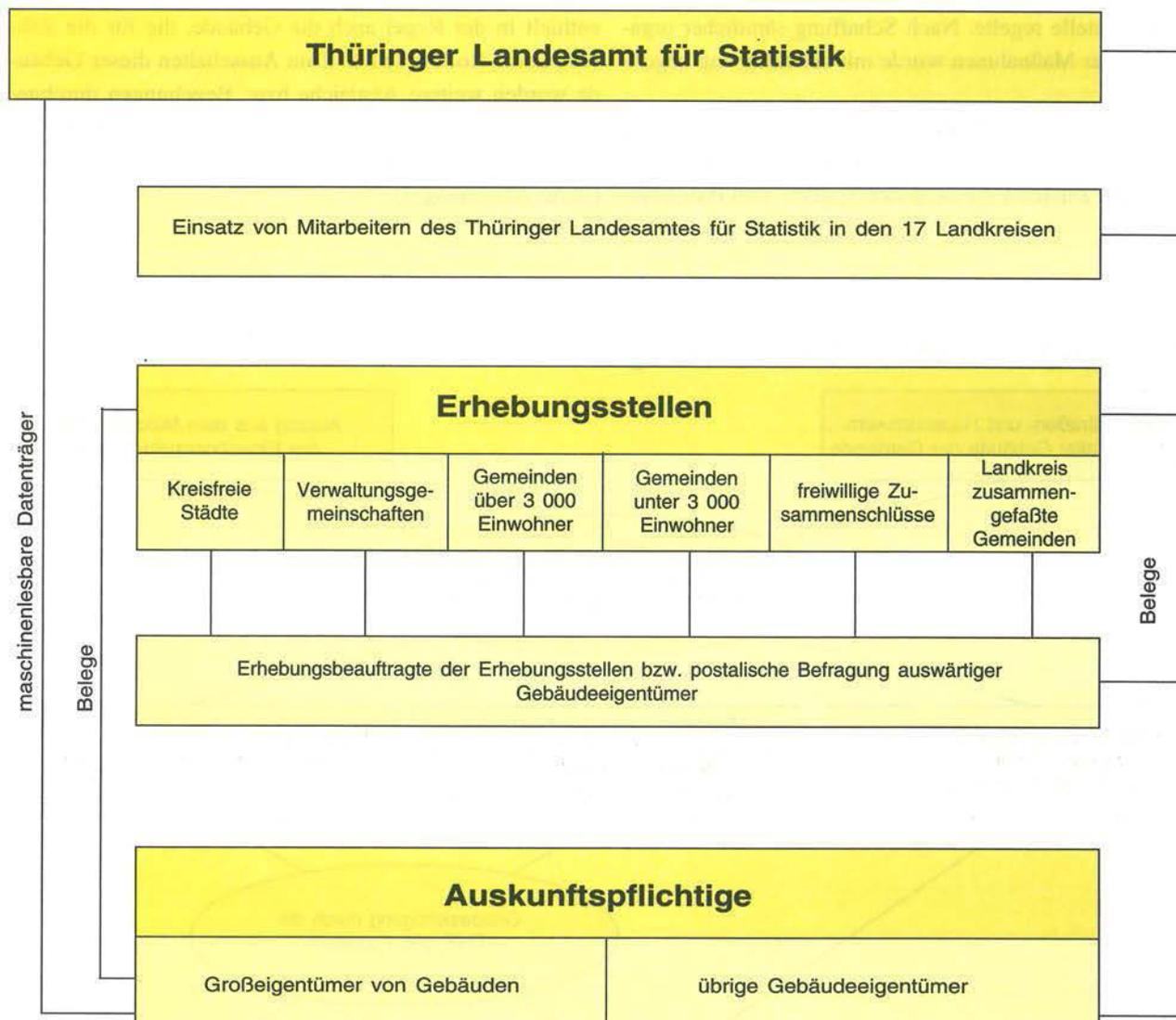
Erhebungsstelle bestehend aus	Anzahl
- Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern	71
- Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern	63
- Verwaltungsgemeinschaften	124
- freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften	39

Die zuständige Behörde für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der GWZ '95 ist das Thüringer Landesamt für Statistik. Die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörde unterstützten das Thüringer Landesamt für Statistik bei der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches.

Zur Koordinierung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen wurde in jedem Landratsamt ein Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Statistik eingesetzt. Sie unterstützten die sach- und zeitgerechte Abarbeitung der erforderlichen Arbeitsaufgaben und sorgten für die Klärung von Fragen in den Erhebungsstellen.

Damit ergab sich in Thüringen folgende Erhebungsstruktur:

Abbildung 1: Erhebungsstruktur zur GWZ 1995 in Thüringen



3. Durchführung der Erhebung

3.1 Durchführung der Erhebung in den Erhebungsstellen

Die Erhebungsstellen nahmen im Februar 1995 ihre Arbeit auf und begannen mit der Erfüllung der vom Thüringer Landesamt für Statistik auf der Grundlage der ThürWoStatVO vorgegebenen Aufgaben.

Die Durchführung der Erhebung kann grob in zwei Phasen - die Vorbereitungs- und die Erhebungsphase - unterteilt werden. Die erste Phase begann mit der Errichtung der Erhebungsstellen Anfang Februar und endete Anfang September mit der Schulung der Erhebungsbeauftragten. An

diese Vorbereitungsphase schloß sich dann die eigentliche Erhebungsdurchführung an. Knapp 1 Jahr nach der Einrichtung der Erhebungsstellen konnten die Arbeiten zur GWZ '95 in den Erhebungsstellen abgeschlossen werden.

Die Phase der Vorbereitung der Erhebung

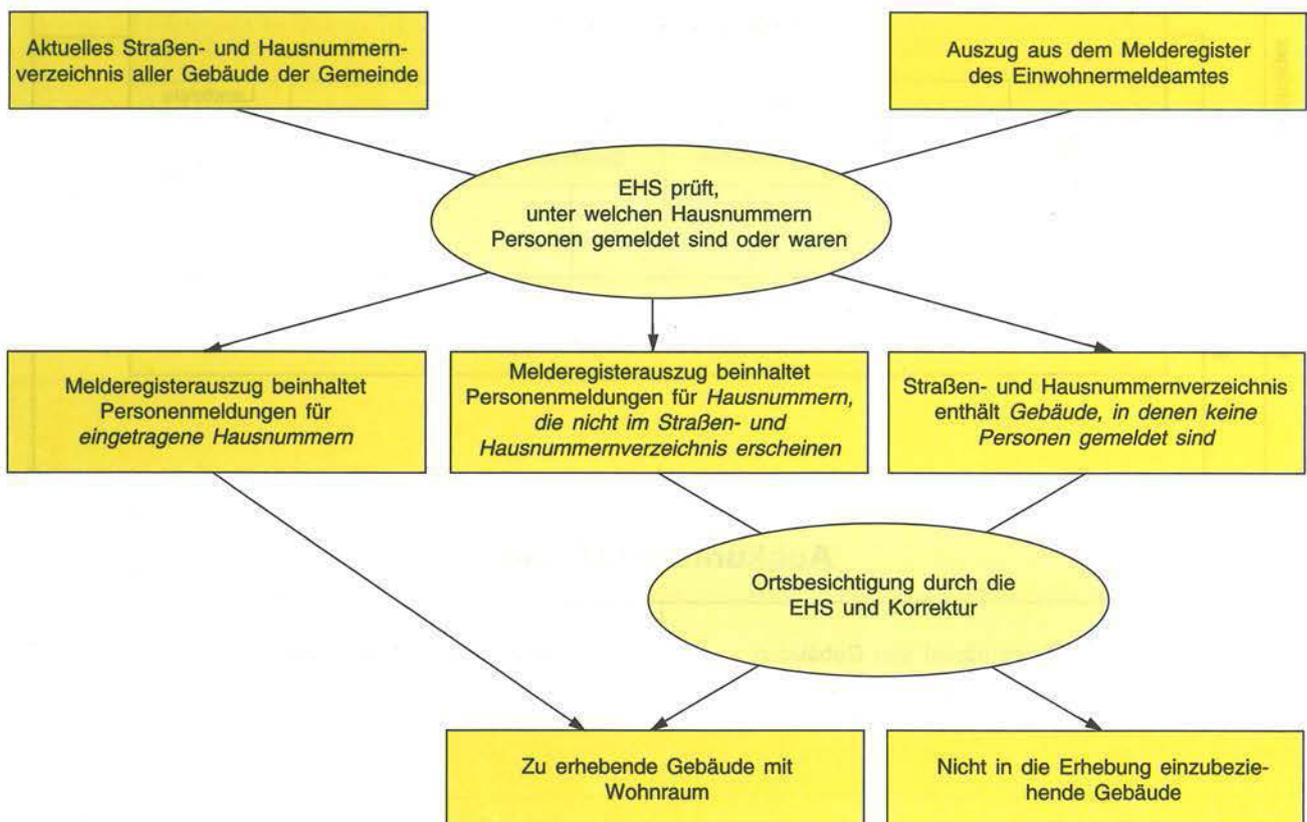
Im Prozeß der Herausbildung der Erhebungsstellen mußten zunächst durch die Kommunen der Leiter der Erhebungsstelle und sein Stellvertreter benannt werden. Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Erhebungsdurchführung wurde - insbesondere unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung - eine Dienstanweisung erlassen,

die z. B. die Zugangsberechtigung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räume und die personelle Besetzung der Erhebungsstelle regelte. Nach Schaffung sämtlicher organisatorischer Maßnahmen wurde mit der Erhebung begonnen.

Der erste Arbeitsschwerpunkt lag in der Ermittlung der in die Erhebung einzubeziehenden Gebäude. Voraussetzung hierfür war zunächst ein aktuelles Straßen- und Hausnum-

mernverzeichnis, welches zum Teil durch die Erhebungsstellen erst neu erstellt werden mußte. Dieses Verzeichnis enthielt in der Regel auch die Gebäude, die für die Zählung keine Rolle spielten. Zum Ausschalten dieser Gebäude wurden weitere Abgleiche bzw. Begehungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Arbeiten verfügte die Erhebungsstelle über ein Verzeichnis der zu erhebenden Gebäude (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Gebäudeermittlung

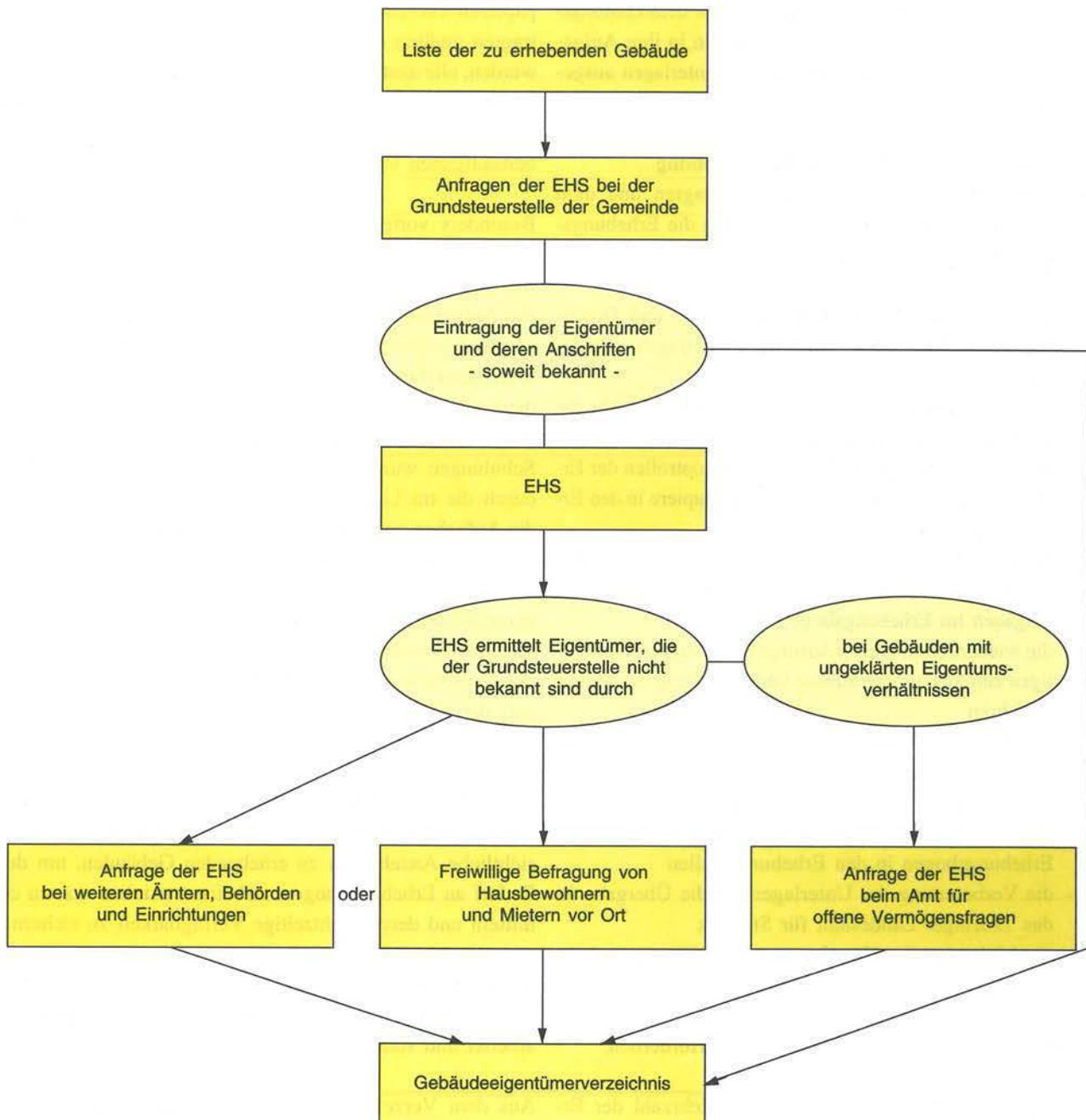


Als organisatorisches Hilfsmittel wurden aus dem Verzeichnis der zu erhebenden Gebäude Zählbezirke gebildet. Anschließend mußten für die zu erhebenden Gebäude die Auskunftspflichtigen ermittelt werden (siehe Abbildung 3). Dabei gab es größere Schwierigkeiten, da die vom Gesetzgeber zur Verwendung gestatteten Register / Dateien (z. B. Auszug aus dem Melderegister des Einwohnermeldeamtes, Auszug aus der Eigentümerdatei der Grundsteuerstelle) sich teilweise als nicht aktuell erwiesen. Die Ermittlung der

einzelnen Auskunftspflichtigen war sehr zeitaufwendig. Vorteilhaft wirkte sich hier besonders die Ortskenntnis der Mitarbeiter der Erhebungsstellen aus.

Nachdem der Erhebungsumfang feststand, mußte sich die Erhebungsstelle für den aus ihrer Sicht optimalen Erhebungsweg entscheiden. Generell konnte die Erhebungsstelle unter zwei Erhebungsverfahren wählen - dem postalischen Versand der Erhebungsbogen an die Auskunfts-

Abbildung 3: Ermittlung der Gebäudeeigentümer



pflichtigen oder das Aufsuchen und Befragen der Auskunftspflichtigen durch Erhebungsbeauftragte. Den Erhebungsstellen wurde durch das Thüringer Landesamt für Statistik die Empfehlung gegeben, mittels Erhebungsbeauftragte die Erhebung zu realisieren und nur bei auswärtigen Auskunftspflichtigen die postalische Befragung durchzuführen.

Die große Mehrheit der Erhebungsstellen folgte der Empfehlung und hat die Anzahl der benötigten Erhebungsbeauftragten ermittelt, geworben, bestellt, geschult und verpflichtet. Hierbei nutzten viele Erhebungsstellen die Möglichkeit, Bedienstete aus der Verwaltung für den Zeitraum der Befragung ehrenamtlich für diese Tätigkeit einzusetzen.

Anschließend wurde damit begonnen, die Arbeitsunterlagen für die Erhebungsbeauftragten zusammenzustellen und den Postversand vorzubereiten. Wenige Tage vor dem Zählungstichtag wurden die Erhebungsbeauftragten in ihre Aufgaben eingewiesen und mit den Erhebungsunterlagen ausgestattet.

Die Phase der Durchführung der Erhebung

Mit dem Einsatz der Erhebungsbeauftragten und dem Versand der Erhebungsunterlagen begann die Erhebungsdurchführung. Sie war gekennzeichnet durch:

- das Aufsuchen der Auskunftspflichtigen und Durchführen der Befragung durch die Erhebungsbeauftragten
- die Entgegennahme der Erhebungsbogen und Abgabe der Erhebungsbogen in den Erhebungsstellen
- Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrollen der Erhebungsunterlagen und Organisationspapiere in den Erhebungsstellen
- Rückrufe bei den Auskunftspflichtigen und Korrektur von Fehlern in den Erhebungsbogen; Ergänzen von Angaben im Erhebungsbogen
- die wiederholten Aufforderungen der Auskunftspflichtigen zur Auskunftserteilung und Einleitung der Mahnverfahren
- die Erteilung von Auskünften und Beantwortung von Fragen
- das Führen der Organisationspapiere
- die Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrollen der Erhebungsbogen in den Erhebungsstellen
- die Vorbereitung der Unterlagen für die Übergabe an das Thüringer Landesamt für Statistik
- die Lieferung der Unterlagen an das Thüringer Landesamt für Statistik.

In Einzelfällen waren Nachbegehungen erforderlich.

Zu Beginn des Jahres 1996 hatte die Mehrzahl der Erhebungsstellen die Arbeiten abgeschlossen.

3.2 Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Erhebung im Thüringer Landesamt für Statistik

Vorbereitung der Erhebung

Zur Organisation der Zählung und zur Koordinierung und Kontrolle der Tätigkeit der örtlichen Erhebungsstellen waren in Vorbereitung der Erhebung vielfältige Aufgaben zu erfüllen.

Durch das Erstellen von Arbeits- und Zeitplänen, Erhebungskonzepten, Anleitungsmaterialien und Organisationspapieren für die Erhebungsstellen und Erhebungsbeauftragten mußten die Erhebungsstellen in die Lage versetzt werden, alle anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Bereits zur Errichtung der Erhebungsstellen zum 01.02.1995 waren alle Erhebungsstellen mit den ersten Arbeitsschritten und Arbeitsaufgaben vertraut gemacht worden.

Besonders vorteilhaft wirkte sich dabei der Einsatz der Mitarbeiter (Koordinatoren) des Thüringer Landesamtes für Statistik in den Landratsämtern aus, deren Einweisung in die Aufgaben der Erhebung direkt im Thüringer Landesamt für Statistik erfolgte. Die Erhebungsstellen wurden anschließend durch diese Mitarbeiter vor Ort geschult, wobei der jeweiligen Situation des Landkreises Rechnung getragen werden konnte. Neben den gemeinsam durchgeführten Schulungen wurden die Mitarbeiter der Erhebungsstellen durch die im Landratsamt eingesetzten Koordinatoren in die Aufgaben und das Ausfüllen von Organisationspapieren eingewiesen und Fragen an Ort und Stelle beantwortet. Die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Statistik unterstützten die Erhebungsstellen ständig in allen Arbeitsschritten. Die Erhebungsstruktur blieb durch den Einsatz der Koordinatoren bei 307 Erhebungsstellen übersichtlich und der ständige Informationsaustausch konnte auf dem kürzesten Wege realisiert werden.

Im Vorfeld der Erhebung erstellte das Thüringer Landesamt für Statistik zunächst eine Übersicht über die voraussichtliche Anzahl von zu erhebenden Gebäuden, um den Bedarf an Erhebungsbogen, Arbeitsmaterialien u.a. zu ermitteln und deren rechtzeitige Verfügbarkeit zu sichern.

Mit der Errichtung der Erhebungsstellen wurde im Thüringer Landesamt für Statistik eine Erhebungsstellendatei erarbeitet und ständig aktualisiert.

Aus dem Verzeichnis der zu erhebenden Gebäude jeder Erhebungsstelle wurde eine GWZ-Solldatei erstellt, die im späteren Erhebungsverlauf dem Erzeugen von Ordnungspapieren für die Erhebungsstellen, der Vollständigkeitskontrolle der eingehenden Unterlagen und als Hilfsmittel zur Datenerfassung diente. Neben dem Erstellen und Pflegen unverzichtbarer Arbeitsdateien bestand ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in der Anleitung aller an der Erhebung Beteiligten. Auftretende Fragen von den Erhebungsstellen und später von den Erhebungsbeauftragten und Auskunftspflichtigen waren zu beantworten, Probleme zu lösen und Anforderungen zu bearbeiten.

Zum Stichtag 30.09.1995 waren alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen.

3.2.1 Durchführung der Erhebung

Ende Oktober/Anfang November gingen die ersten ausgefüllten Erhebungsbogen im Thüringer Landesamt für Statistik ein. In dem sogenannten Annahmehbereich wurden die Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit je Lieferung kontrolliert.

Da im Thüringer Landesamt für Statistik die Bearbeitung der Erhebungsbogen kreisweise erfolgte, wurde im Annahmehbereich eine Sortierung der Unterlagen zu den 17 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten vorgenommen. Nach der Registrierung der Lieferung im Annahmehbereich wurden die Unterlagen den Mitarbeitern der einzelnen im Landesamt gebildeten Kreisgruppen übergeben.

Diese prüften, ob auch für jedes zu erhebende Gebäude ein ausgefüllter Erhebungsbogen vorliegt. Anschließend wurden die im Erhebungsbogen enthaltenen Angaben schwerpunktmäßig auf sachliche Richtigkeit kontrolliert, nach Rücksprache mit den Erhebungsstellen bzw. mit den Auskunftspflichtigen korrigiert und fehlende Angaben ergänzt. Danach erfolgte die Trennung des Erhebungsbogens in seine Einzelteile - Deckblatt, Frageteil, Antwortbogen - und die Zusortierung der Einzelteile zu sogenannten „Bündeln“, die die Grundlage für die gesamte weitere Abarbeitung waren.

Die Angaben aus den Antwortbogen wurden überwiegend mittels Beleglesesystem erfaßt und weiter verarbeitet. Gegenwärtig erfolgt die Plausibilisierung der Daten mit dem Ziel, fehlerfreies Ausgangsmaterial für die Ergebniserstellung zu erhalten.

3.2.2 Sondervereinbarungen mit Wohnungsunternehmen

Da in größeren Städten Wohnungsunternehmen ansässig sind, die einen großen Wohnungsbestand besitzen bzw. verwalten, wurde in der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 zugelassen, daß Auskunftspflichtige, in deren Eigentum mehr als 100 Gebäude in einer Gemeinde stehen, die Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern dem Thüringer Landesamt für Statistik - als besondere Erhebungsstelle - übergeben können. In Umsetzung der Verordnung schlossen 86 Wohnungsunternehmen Sondervereinbarungen zur Lieferung maschinenlesbarer Datenträger ab.

Deren erste Aufgabe bestand zunächst darin, dem Thüringer Landesamt für Statistik mitzuteilen, für welche Gebäude sie die Angaben auf maschinenlesbaren Datenträgern liefern. Diese Aufgabe diente der Erstellung einer sogenannten Bestandsdatei, die ständig auf dem aktuellsten Stand gehalten werden mußte. Dieser Gebäudebestand fiel aus dem Verantwortungsbereich der Erhebungsstellen heraus. Es war daher erforderlich den Bestand mit den Erhebungsstellen abzustimmen.

Die zweite große Aufgabe für die Wohnungsunternehmen bestand in der Erstellung und Übergabe der Datenträger, die Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen entsprechend dem Frageprogramm enthielten. Nach deren Eingang im Thüringer Landesamt für Statistik wurden diese Datenträger auf Vollzähligkeit hinsichtlich der Bestandsdatei und Vollständigkeit hinsichtlich der Erhebungsmerkmale geprüft. Anschließend erfolgten die inhaltlichen Prüfungen der Angaben. Auftretende Fehler, die bei einzelnen Wohnungsunternehmen in erheblichem Umfang auftraten, wurden in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen geklärt. Der so ermittelte Datenbestand wurde im späteren Erhebungsverlauf mit dem übrigen Datenbestand zusammengespielt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Einbeziehung der Bevölkerung in eine solche Totalzählung war von großer Wichtigkeit. Bei der GWZ '95 war jedoch zu beachten, daß nicht - wie bei einer Volkszählung - die Gesamtbevölkerung angesprochen wird, sondern nur die Gebäudeeigentümer und Verwalter, Erbbau-, Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gebäuden.

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit zur GWZ '95 war die Aufklärung und Information der Auskunftspflichtigen über das Anliegen der Gebäude- und Wohnungszählung und über deren Ablauf bis hin zu technischen Einzelheiten. Der Kreis der Befragten sollte mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln motiviert werden, seiner Auskunftspflicht nachzukommen.

Eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit bestand auch in der Unterstützung der Erhebungsstellen bei der Werbung von Erhebungsbeauftragten bis hin zu deren Ausstattung mit Argumentationsmaterial. Erreicht werden sollte damit letztlich das korrekte Ausfüllen der Erhebungsbogen, die Minimierung der Befragungsausfälle bzw. Widersprüche.

Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen begannen bereits Anfang des Jahres 1995, in dem mittels Pressemitteilungen in der Tagespresse über die Notwendigkeit

und Bedeutung der GWZ '95 informiert wurde (Erstinformation).

Nach der Einrichtung der Erhebungsstellen wurden diese mit Informationsmaterialien in Form zweier Faltblätter zum Frageprogramm und mit allgemeinen Informationen zur Zählung ausgestattet, die aber erst kurz vor dem Zählungstichtag öffentlichkeitswirksam eingesetzt wurden. Das Faltblatt zum Frageprogramm diente speziell als Argumentationshilfe für die Erhebungsbeauftragten und zur Aufklärung der Auskunftspflichtigen durch die Erhebungsstellen. Das zweite Faltblatt mit den allgemeinen Hinweisen zur Zählung wurde den Erhebungsunterlagen für jeden Auskunftspflichtigen beigelegt und diente speziell der Aufklärung und Information.

Beginnend im Juni 1995 wurden die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen in der Tagespresse verstärkt.

Darüber hinaus wurden die Verbraucherzentralen und die Polizei mit einbezogen, da es sich hierbei um Stellen handelt, an die sich Ratsuchende wenden.

Kurz vor dem Zählungstichtag am 30.09.1995 wurde die Bevölkerung über den Abschluß der Vorbereitungsarbeiten informiert und der Startschuß für die Erhebung gegeben.

Im Zuge der Erhebung wurde die Bevölkerung über den Stand des Rücklaufes der Erhebungsbogen und über die Resonanz unter den Auskunftspflichtigen informiert.

4. Erste vorläufige Ergebnisse der GWZ '95 zum Stand 31.03.1996

Der gesamte Arbeitsablauf in Vorbereitung und Durchführung der GWZ '95 wurde so ausgerichtet, daß zu einem frühestmöglichen Termin erste vorläufige Ergebnisse erstellt werden können.

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der GWZ '95 sind am 02.04.1996 veröffentlicht worden. Damit liegen bereits ein

halbes Jahr nach dem Erhebungstichtag Ergebnisse vor. Dabei handelt es sich um eine Vorab-Auszählung ausgewählter Merkmale. Differenzierte Ergebnisse werden den Nutzern voraussichtlich ab Mitte 1996 zur Verfügung gestellt.

Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen gibt es im Freistaat Thüringen 477 368 Gebäude mit Wohnraum (einschließlich bewohnter Unterkünfte) mit 1 123 921 darin enthaltenen Wohneinheiten. Hierin ist im Unterschied zu den Wohnungen noch ein geringer Anteil von Einheiten ohne Küche oder Kochnische enthalten. Ca. 97 % aller Gebäude mit Wohnraum sind Wohngebäude (einschließlich Wohnheime für Bürger mit eigener Haushaltsführung). Der Anteil der in den Wohngebäuden enthaltenen Wohneinheiten beträgt ebenfalls 97 %.

Ca. 6 % der Wohneinheiten insgesamt stehen leer. Der Anteil der leerstehenden Wohneinheiten ist in den kreisfreien Städten etwas höher als im Durchschnitt der Landkreise.

Die Zahl der Gebäude mit ein oder zwei Wohneinheiten dominiert in Thüringen. Ihr Anteil am Gebäudebestand beträgt ca. 81 %. Anders verhält es sich mit den Wohneinheiten. Die meisten Wohneinheiten gibt es in Gebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten - nämlich ca. 66 % der Wohneinheiten Thüringens insgesamt.

Während in den 5 kreisfreien Städten ca. 13 % aller Gebäude mit Wohnraum stehen, verfügen sie über ein Viertel der Wohneinheiten insgesamt.

Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude mit Wohnraum, so haben die Gebäude mit Wohnraum in den kreisfreien Städten im Durchschnitt 4,5 Wohneinheiten. In den Landkreisen verfügen die Gebäude mit Wohnraum im Durchschnitt über 2,0 Wohneinheiten. Im Landesdurchschnitt haben die Gebäude mit Wohnraum 2,4 Wohneinheiten.